



Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Stenzenhof im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 169 (TF) der Gemarkung Pondorf

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 14.02.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Stenzenhof im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 169 (TF) der Gemarkung Pondorf im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner hat der Marktgemeinderat am 14.02.2019 den Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 13.02.2019 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich des von der Aufstellung der Einbeziehungssatzung betroffenen Gebietes ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarz hervorgehobene Linie gekennzeichnet. Der Lageplan ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt.

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 169 der Gemarkung Pondorf, mit einer Größe von ca. 1.088 m².

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 13.02.2019 liegt mit der Begründung samt zeichnerischer und textlicher Festsetzungen in der Zeit

vom 21.03.2019 bis zum 25.04.2019

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegefrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Altmannstein, 11.03.2019

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel

1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Stenzenhof im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 169 (TF) der Gemarkung Pondorf

